



EINGEGANGEN

20. FEB. 2017

FINANZAMT  
SPEYER -  
GERMERSHEIM  
Johannesstr. 9-12  
67346 Speyer

Finanzamt Speyer - Germersheim - 67343 Speyer

Firma  
MHC Anlagentechnik GmbH  
Lombardinostr. 4  
76726 Germersheim

Telefon: 06232 6017-0  
Telefax: 06232 6017-33431  
Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de  
www.finanzamt-speyer-  
germersheim.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	41
Steuernummer:	4165008820
Sicherheitsnummer:	27826511

16.02.2017

Mein Aktenzeichen 41 / 650 / 08820	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail Herr Becker	Telefon/Fax 06232 6017 - 33509 06232 6017 - 63726
---------------------------------------	-------------------	---	---

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma MHC Anlagentechnik GmbH, Lombardinostr. 4, 76726 Germersheim</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.02.2017 bis zum 15.02.2020**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



  
Holger Becker

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE47 5700 0000 0057 0015 19  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Speyer, Johannesstraße 9-12  
Germersheim, Königsplatz 8

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)